

MAZ 26.04.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Öffentliche Bekanntgabe

Der Landrat hat in der Allgemeinverfügung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Betreten des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock vom 05.04.2016 das Betretungsverbot für den Weg vom sog. Sielmann-Hügel bis nach Rossow (Stadt Wittstock/Dosse) teilweise aufgehoben und Fußgängern, Radfahrern und Reitern erlaubt, diesen Weg innerhalb der Wegemarkierungen zu nutzen, sobald die Wegemarkierungen vollständig fertig gestellt sind und dies öffentlich bekannt gegeben ist.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Wegemarkierungen vollständig fertig gestellt sind. Der Weg kann daher von Fußgängern, Radfahrern und Reitern innerhalb der Markierungen genutzt werden.

Die zugrunde liegende Allgemeinverfügung vom 05.04.2016 und die dazu gehörige Übersichtskarte sind im Internet unter www.ostprignitz-ruppin.de im Bereich „Bürgerservice/ Satzungen, Richtlinien und Verordnungen/ Ordnung und Sicherheit“ abrufbar.

Die Aufhebung dieses Betretungsverbotes tritt am Tage nach der letzten Veröffentlichung in der Märkischen Allgemeine – Lokalausgaben: Ruppiner Tageblatt, Kyritzer Tageblatt und Dosse-Kurier sowie im Ruppiner Anzeiger in Kraft.

Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgt zusätzlich im Internet unter der zuvor genannten Fundstelle.

Neuruppin, den 12.04.2017

Ralf Reinhardt

Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin